



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 87, 2023

Veröffentlicht am: 01.12.2023

Verlängerung der Auslegungszeit (Veröffentlichungsfrist)

Örtliche Bauvorschrift (ÖBV) „Stadt Gifhorn – Fischerweg I“

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt Nr. 75/2023 der Stadt Gifhorn am 06.11.2023 wurden die öffentliche Auslegung der o. g. örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) für die Zeit vom 15.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023 und zusätzlich der Termin am 23.11.2023 um 17:00h im Ratssaal der Stadt Gifhorn für eine Informationsveranstaltung bekannt gemacht. Leider musste die geplante Informationsveranstaltung wegen Krankheit kurzfristig abgesagt werden. Die Informationsveranstaltung findet nun **am 14.12.2023 um 17:00h im Ratssaal der Stadt Gifhorn** statt.

Um den Anforderungen des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gerecht zu werden, wird daher die Frist zur öffentlichen Auslegung der o. g. ÖBV mit den dazugehörigen Unterlagen wie folgt verlängert:

Der Entwurf der o. g. ÖBV ist zusammen mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit

vom 15.11.2023 bis anstatt ursprünglich bis zum 15.12.2023 **nun bis einschließlich 08.01.2024** auf der Internetadresse der Stadt Gifhorn
<https://www.stadt-gifhorn.de/bauleitplanverfahren>

veröffentlicht. Die Satzungsunterlagen liegen in diesem Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, neben Zimmer 206 während der folgenden Dienstzeiten Mo, Di, Mi, Do, Fr 8.30 – 12.00 sowie Mo, Di, Mi, 14.00 - 16.00 Uhr und Do auch 14.00 - 17.00 Uhr öffentlich aus.

Nähere Auskünfte werden im Fachbereich Stadtentwicklung während der Sprechzeiten Mo, Mi, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Do auch 14.00 - 17.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung erteilt. Wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an 05371 88-217.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden. Stellungnahmen sind vorzugsweise an die folgende E-Mailadresse der Stadt Gifhorn zu übermitteln, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden: **Bauleitplanverfahren@stadt-gifhorn.de**
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die bereits vor der Verlängerung des Auslegungszeitraums, also vor dieser Bekanntmachung seit dem 15.11.2023 eingereichten Stellungnahmen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Während der Informationsveranstaltung am 14.12.2023 besteht dort die Gelegenheit sich über die Inhalte der Planung zu informieren und auch dort Anregungen und Bedenken zu Protokoll mitzuteilen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht (Teil der Begründung):

In die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen eingestellte Belange: die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Fläche, Klima, Luft, Wasser und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Stellungnahmen:

Die Untere Boden- und Immissionsschutzbehörde und die LGLN Regionaldirektion Hannover als Kampfmittelbeseitigungsdienst weisen auf **Altstandorte und den allgemeinen Kampfmittelverdacht** hin sowie das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie auf die Lage in einem **Nachbergbaubereich**. Verschiedene Ver- und Entsorgungsträger gaben den Hinweis, dass der **Bestand ihrer Leitungen im Planbereich** sicher zu stellen ist.

Gutachten / sonstige Unterlagen:

Luftbildauswertung des Landesamtes Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hannover

BIRKIGT-QUENTIN (1993): **Landschaftsrahmenplan** Landkreis Gifhorn. Erarbeitet im Auftrag des Landkreises Gifhorn 1987 – 1993

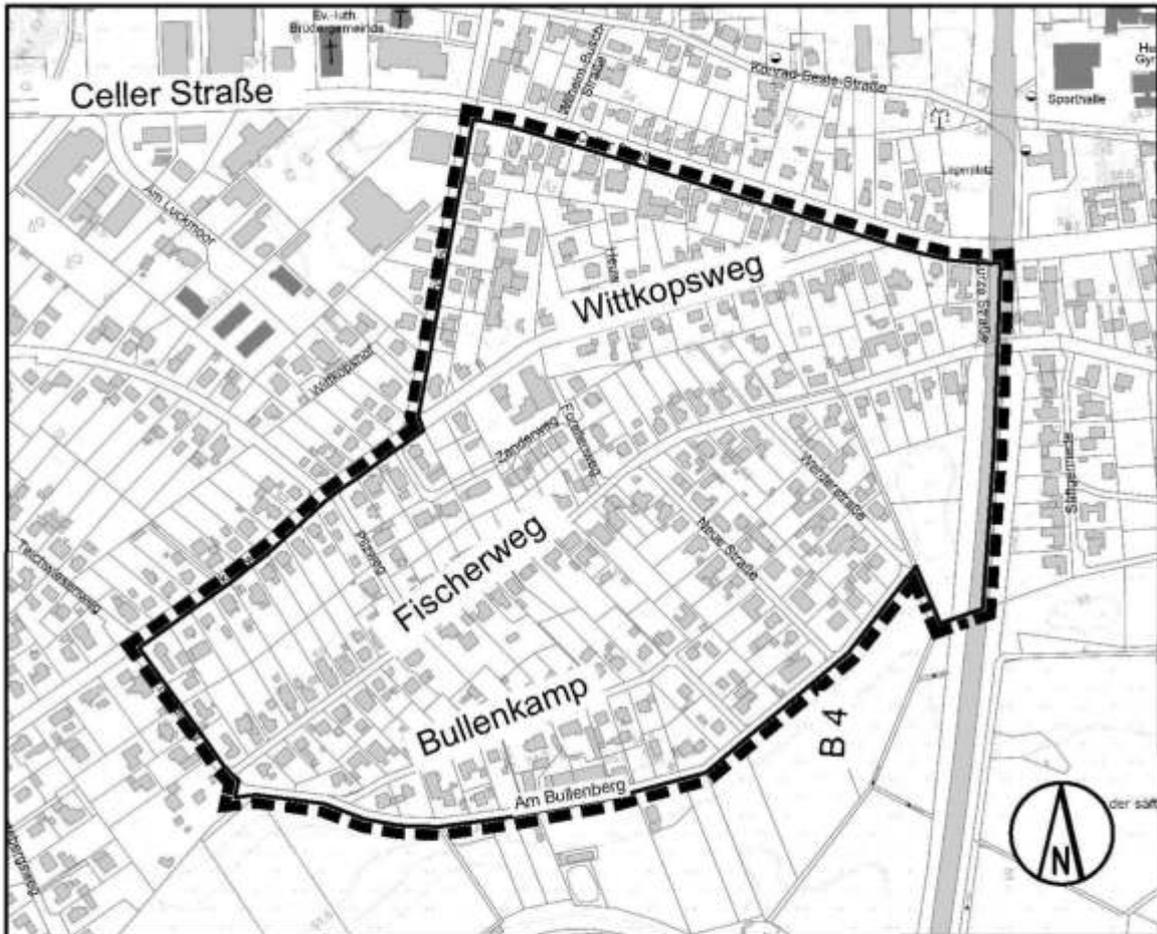
PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE + UMWELT (1995): **Landschaftsplan** Gifhorn – Dezember 1995. Planungsgruppe Ökologie + Umwelt, Hannover

ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2008): **Regionales Raumordnungsprogramm** für den Großraum Braunschweig 2008, Braunschweig

Leitbild Mobilität 2030 – **Verkehrsentwicklungsplan** der Stadt Gifhorn (2020)

Radverkehrskonzept der Stadt Gifhorn (2022)

Der Geltungsbereich der ÖBV ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) © 2017 LGLN
"Stadt Gifhorn - Fischerweg I"

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

Matthias Nerlich
Bürgermeister